Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? ....Erfolgsinstrumente aus Sicht der Agentur für Arbeit Stuttgart

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Stuttgart

© Agentur für Arbeit Stuttgart Frau Thiele und Frau Jäger

Was ist ein Erfolg?

Die starke Vernetzung aller Akteure am Standort Stuttgart für ein gemeinsames Ziel.

Sprachförderung

- Die Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach passenden Deutschkursen im gesamten Stuttgarter-Netzwerk.

- Die Kombination aus Sprache und beruflicher Tätigkeit hat sich als sehr nachhaltig erwiesen.

  Beispiel: Brückenpraktikum bei der Firma Daimler

Vermittlungsbudget (VB - §44SGBIII)

- für Ausbildungssuchende, Arbeitssuchende und Arbeitslose zur **Anbahnung** oder **Aufnahme** einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

- Antragstellung erfolgt **vor** dem leistungsbegründetem Ereignis

Beispiel: Übersetzung und Anerkennung von Nachweisen

Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG- §45 SGBIII)

- Für bei Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldete Personen
- Zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt bzw. Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Eignungs- bzw. Kompetenzfeststellung
- Individuell abgestimmte Dauer – bis maximal 12 Wochen
- Fahrkostenerstattung

Eine gute Möglichkeit zum Kennenlernen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer.

Die Arbeitgeber möchten in dieser Zeit die Motivation des potenziellen Mitarbeiters spüren!

Eingliederungszuschuss (EGZ - §88 SGBIII)

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung
- Förderhöhe und –dauer wird individuell festgelegt

- Wichtig: Deutschkenntnisse können auch ein Grund für eine Förderung sein

  Beispiel: Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer in die berufsspezifische Fachsprache einarbeiten.

Einstiegsqualifizierung – EQ

- Für Ausbildung suchende Personen bis 35 Jahre
- Dauer: mindestens 6, höchstens 12 Monate (ab 1. August möglich)
- Praktikumsvergütung in Höhe von 231,- € monatlich (Aufstockung durch Betrieb möglich) und Sozialversicherungspauschale werden durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet
- Besuch der Berufsschule

- Sprachförderung im Rahmen von EQ ESF BAMF möglich
  - die Koordination erfolgt über die DAA Stuttgart – Herr Schwarz

Ausblick / Wunsch
- bessere Verzahnung der Angebote für die berufliche Integration

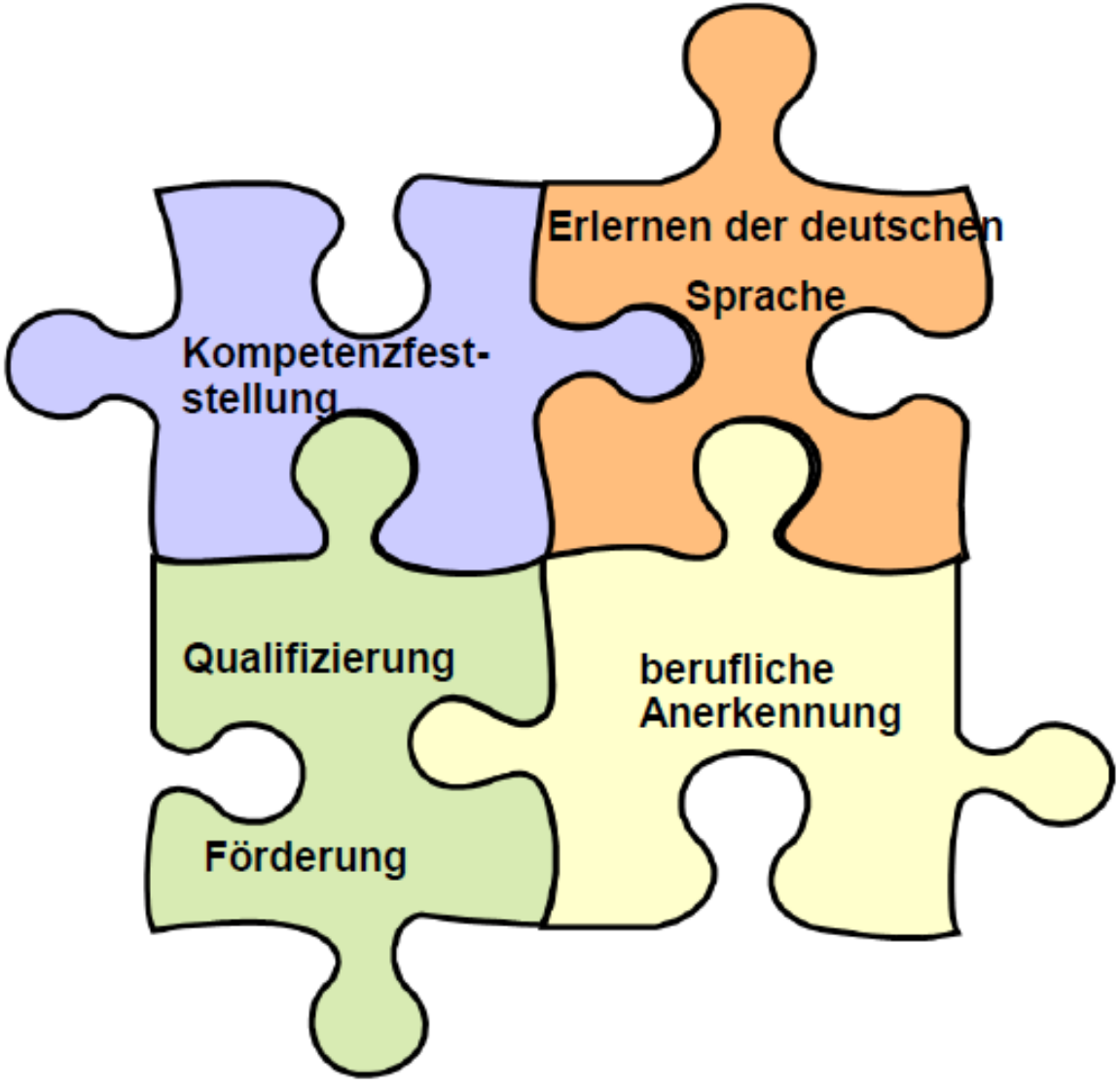

Was können und wollen wir dazu beitragen?

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW - §81 SGBIII)

- Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrkosten und ggf. Kinderbetreuungskosten

Wir brauchen mehr „Kombiangebote“ von Sprache und beruflichen Weiterbildung.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)

- Anpassungsqualifizierung Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen
- Arbeitsentgeltzuschuss und Lehrgangskosten bei abschlussorientierter Qualifizierung
  - Externenprüfung/Umschulung
  - Teilqualifizierungen

Was können und wollen wir dazu beitragen?

Arbeitgeberberatung

Wie werden Unternehmen aktiv?

- ✓ Ausbildungs-, Arbeits- und Praktikumsstellen dem Arbeitgeberservice (AG-S) melden
- ✓ Niederschwelligen Einstieg ermöglichen, z.B. über eine Praktikumsstelle

Wie unterstützt die Agentur für Arbeit?

- ✓ Vorschlag von passenden BewerberInnen
- ✓ Prüfung Arbeitsmarktzugang
- ✓ Beratung zu Fördermöglichkeiten

Der **Arbeitgeber-Service** Ihrer Agentur für Arbeit berät Sie gerne:

Telefon: 0800 4 5555 20

Aktuelle Informationen auf unserer **Internetseite** www.arbeitsagentur.de:
Startseite > Unternehmen > Arbeitskräftebedarf > Beschäftigung > geflüchtete Menschen

Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Status	Asylbewerber/innen [1, 2] (mit Aufenthaltsgestattung)	Geduldete [1, 2]	Asylberechtigte/ anerkannte Flüchtlinge [1] (mit Aufenthaltserlaubnis)
Aufenthaltsmonat 0 bis 3	▪ Beschäftigungsverbot ▪ Ausbildung nicht möglich	▪ Beschäftigungsverbot ▪ Ausbildung möglich[3]	Ab Anerkennung: ▪ Beschäftigung möglich ▪ Ausbildung möglich ▪ Keine Zustimmung der BA ▪ Zeitarbeit möglich
Aufenthaltsmonat 4- einschl. 48	▪ Praktika, Beschäftigung und Ausbildung möglich[3] ▪ Prüfung Beschäftigungs-bedingungen ▪ Zeitarbeit möglich[4]	▪ Praktika, Beschäftigung und Ausbildung möglich[3] ▪ Prüfung Beschäftigungs-bedingungen ▪ Zeitarbeit möglich[4]	

[1] Bestimmungen zum Mindestlohn (gegebenenfalls Tariflohn oder ortsüblicher Lohn) bei Beschäftigung und Praktika sind zu beachten

[2] Bei Praktika, Ausbildung und Beschäftigung grundsätzlich Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

[3] Sofern keine Nebenbestimmungen in den Aufenthaltspapieren

[4] Mit dem geplanten Integrationsgesetz kann die Vorrangprüfung für 3 Jahre befristet ausgesetzt werden, Zeitarbeit ist nach dem Beschäftigungsverbot möglich

E-Mail Kontaktdaten:

Stuttgart.Asyl@arbeitsagentur.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!